Missbrauchspotential von Pennystocks – aufgezeigt an einem Praxisbeispiel



Stefan Volken

Stefan Volken ist dipl. Wirtschaftsprüfer, CIA und hat den MAS Economic Crime Investigation an der Hochschule Luzern absolviert. Er war als leitender Wirtschaftsprüfer und Partner bei Prüfungs- und Beratungsgesellschaften im In- und Ausland tätig. Zudem war er für den Aufbau von Dienstleistungen im Bereich der Prävention und Untersuchung von Wirtschaftskriminalitätsfällen verantwortlich. Heute leitet der die Niederlassung der BDO in Frauenfeld. Stefan Volken ist Vorstandsmitglied der Schweizer Expertenvereinigung "Bekämpfung Wirtschaftskriminalität" (SEBWK).

"Die ganze Börse hängt nur davon ab, ob es mehr Aktien gibt als Idioten – oder umgekehrt." André Kostolany, ungarischer Börsenexperte

Gier kann eine starke Triebfeder menschlichen Handelns sein. Dies kann zu Situationen führen, an denen das Hirn aufgrund der in Aussicht stehenden Profite aussetzt. Um das Ausnützen dieses Effektes geht es in der Folge.

Die Masterarbeit beschäftigt sich mit den Missbrauchsmöglichkeiten der sogenannten "Pennystocks". Dabei handelt es sich um scheinbar günstige Aktien, die an sogenannten offenen Märkten oder über Telefon gehandelt werden. Bei den Missbräuchen von solchen Aktientiteln machen sich die Akteure die Gier der Opfer zunutze. Die Aussicht auf schnellen finanziellen Erfolg lässt die Investoren unvorsichtig werden.

Der Missbrauch von Pennystocks ist ein Phänomen, welches in der Schweiz in den Jahren nach der Jahrtausendwende stark zugenommen hat. Die Akteure bewegen sich dabei in einem Graubereich, und kennen die gesetzlichen Grenzen sehr genau. Dabei werden Millionen generiert, und die Schweizer Strafverfolgungsbehörden sind oftmals machtlos – einerseits, weil ihre Zuständigkeit nicht gegeben ist – andererseits, weil ihnen die entsprechenden griffigen Gesetzesgrundlagen fehlen.

Die Arbeit zeigt die Manipulationsmöglichkeiten mittels dem Autor bekannten Praxisbeispielen auf. Dabei werden beispielsweise Aktientitel einer an sich wertlosen Gesellschaft durch gezielte Aktienkursmanipulation und Falschinformation der Anleger in die Höhe getrieben. Der ehemalige Aktionär veräussert in der Folge einen Teil seines Aktienpakets und stellt die Kommunikation mit den Aktionären anschliessend ein. Als Folge daraus stürzt der Aktienkurs ab und die Anleger bleiben schliesslich auf ihren wertlosen Aktien sitzen.

Als Kernelement der Arbeit werden anschliessend eine handelsrechtliche und eine strafrechtliche Analyse solcher Sachverhalte durchgeführt. Die handelsrechtliche Betrachtung

kommt zum Schluss, dass solche Gesellschaft meistens keine handelsrechtlichen Bestimmungen verletzen. Im Rahmen der strafrechtlichen Analyse werden verschiedene Strafrechtstatbestände herangezogen und mittels einer verkürzten Subsumtion abgehandelt. Diese zeigt auf, dass es ebenfalls äusserst schwierig ist, den Akteuren bei solchen Missbräuchen das Verletzen von strafrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz nachzuweisen.

In einem weiteren Kapitel wird auf die Bemühungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA in dem Zusammenhang eingegangen, bevor die Verantwortlichkeit einer Revisionsstelle in einem solchen Fall etwas genauer betrachtet wird. Die Analyse wird zeigen, dass die Aktionäre von der Revisionsstelle wenig zu erwarten haben. Auf die einzelnen Gründe, weshalb der Revisionsstelle oftmals die Hände gebunden sind, wird eingegangen.

Die Arbeit schliesst mit einem ernüchternden Fazit über die strafrechtlichen Möglichkeiten, solche Machenschaften zu unterbinden. Dabei wird eine Verschärfung der Revisionspflicht für öffentlich gehandelte Gesellschaften sowie die Anhebung der Mindestvoraussetzungen für die Kotierung an den offenen Märkten votiert. Das heisst, dass es den "Open Market", wie wir ihn kennen, in Zukunft nicht mehr geben darf. Und dass insbesondere im Bereich der Eigenkapitalausstattung, der Transparenz und der Streuung strengere Vorschriften erlassen werden sollten.

Es bleibt abschliessend nur an die Anleger zu appellieren, sich ihre Anlageentscheide gut zu überlegen und eine kritische Grundhaltung niemals aufzugeben. Und wenn man wirklich einmal in der glücklichen Lage sein sollte, dass man einen grösseren Betrag anlegen kann, sollte bei Laien ein seriöser und professioneller Berater beigezogen werden. Dies, um nicht die Zahl der Idioten an der Börse im Verhältnis zu den Aktien ungewollt weiter in die Höhe zu treiben.